Insolvenzbekanntmachung

Datum: 31.07.2023
Gericht: Amtsgericht Chemnitz
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: WSSK Wartungsservice S. Köhler UG

Amtsgericht Chemnitz - Insolvenzgericht
Aktenzeichen: 520 IN 1769/22

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der WSSK Wartungsservice S. Köhler UG (haftungsbeschränkt), Weststraße 43, 09212 Limbach-Oberfrohna, Amtsgericht Dresden , HRB 40858
vertreten durch die Geschäftsführerin [redacted]

ergeht am 27.07.2023 nachfolgende Entscheidung:

1.Über das Vermögen der Schuldnerin (Geschäftszweig: Wartung und Reparatur von Maschinen und Anlagen) wird am 27.07.2023 um 12:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

2.Das Verfahren 320 IN 1206/23 (Eigenantrag) wird gemäß §§ 4 InsO, 147 ZPO mit dem Verfahren 520 IN 1769/22 zur gemeinsamen Entscheidung verbunden.

Letzteres führt.

3.Zum Insolvenzverwalter wird

Rechtsanwalt
Reinhard Klose
Leipziger Straße 58
09113 Chemnitz
Telefon geschäftlich: 0371 444610
Telefax: 0371 4446111
Email geschäftlich: klose@floether-wissing.de
Website: www.sanierungskultur.de

bestellt.

4.Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die Zustellungen im Sinne des § 30 Abs. 2 InsO durchzuführen - ausgenommen ist die Zustellung an die Schuldnerin.

5.Die Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter

schriftlich zweifach bis zum 15.09.2023 anzumelden.
Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Dabei sind der Gegenstand, an welchem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechtes sowie die gesicherte Forderung genau zu bezeichnen. Wer diese Mitteilung an den Insolvenzverwalter schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstandenen Schaden.

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, dürfen nicht mehr an die Schuldnerin, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter leisten.

6.Die Forderungsanmeldungen und die Insolvenztabelle können durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft, Forderungen, gegen die bis dahin kein Widerspruch erhoben wurde, gelten als festgestellt.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

7.Auf den Berichtstermin wird verzichtet. Widersprüche gegen die Feststellung der angemeldeten Forderungen sind durch den Insolvenzverwalter, die Schuldnerin und die Gläubiger bis zum 27.10.2023 beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz schriftlich einzureichen.

Die in dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem (www.insolvenzbekanntmachungen.de) vom Gericht veranlasste Veröffentlichung von personenbezogenen Daten aus dem Insolvenzverfahren einschließlich des Eröffnungsverfahrens wird spätestens sechs Monate nach der Aufhebung oder der Rechtskraft der Einstellung des Insolvenzverfahrens gelöscht.

Alle übrigen vom Gericht veranlassten Veröffentlichungen nach der Insolvenzordnung werden einen Monat nach dem ersten Tag der Veröffentlichung gelöscht.